

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021
2. Vorstellung Friedhofsgebührenkalkulation durch Herrn Hurlzmeier von der Kommunalberatung Hurlzmeier
3. Satzungsrecht
 - a. Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Griesstätt (Friedhofs- und Bestattungssatzung - FBS)
 - b. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Griesstätt (Friedhofsgebührensatzung – FGS)
4. Vollzug des BauGB
 - a. 8. Änderung des FINPl der Gde. Rott a. Inn im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Eckfeld Ost II“, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs 1 BauGB
 - b. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29, „Am Eckfeld Ost II“, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bauanträge
 - a. Graf Christian - Nutzungsänderung des bestehenden Schweinestalls in gewerblich genutztes Lager und landwirtschaftlich genutzter Halle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 115/0 der Gemarkung Griesstätt
 - b. Niedermaier Carolin und Bürger Raimund - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost / Griesstätt Süd-Ost 1. Änderung“ zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 555/29 der Gemarkung Griesstätt, Wendelsteinring 21
6. Zuschussantrag der Musikkapelle Griesstätt
7. Förderantrag zur Teilnahme Sonderförderprogramm „Sirenen“
8. Antrag Holger Wibmer auf Entfernung der Parkverbotschilder in der Durchfahrtsstraße in Kolbing
9. Antrag DJK-SV Griesstätt auf Durchführung von Baum- und Gehölzpflegemaßnahmen am Sportplatz (Hauptspielfeld)
10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2021
11. Informationen des Bürgermeisters

Öffentliche Sitzung:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen vom 16.12.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übersandt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats genehmigen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021.

Abstimmung:

Mit 9 gegen 0 zugestimmt.

Die Gemeinderäte Hofmeister, Kaiser und Pauker enthalten sich der Stimme, da sie zur Sitzung am 16.12.2021 nicht anwesend waren.

2. Vorstellung Friedhofsgebührenkalkulation durch Herrn Hurlzmeier von der Kommunalberatung Hurlzmeier

Herr Hurlzmeier stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Gebührenkalkulation für den Friedhof vor und beantwortet Fragen der Gremiumsmitglieder wie folgt:

Bezeichnung Doppelgrab – Familiengrab? „Doppelgrab“ ist ein gängiger Ausdruck gem. den Empfehlungen und der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, bezeichnet aber sinngemäß das gleiche wie „Familiengrab“.

Bestattungsgebühren sind 1:1 mit dem Bestatter abzurechnen; der Bestattervertrag verlängert sich jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende.

Die Friedhofspflege wurde in der Kalkulation gem. den Daten der Haushaltsrechnung mit einem Wert von 2.400 € angesetzt. Wird in Betracht gezogen, die Friedhofspflege an ein Unternehmen zu vergeben oder Personal auf geringfügiger Basis dafür anzustellen, muss der Betrag angepasst und die Kalkulation neu berechnet werden. Seitens des Gemeinderats wird eine Vergleichskalkulation erbeten, die einen Betrag in Höhe von 6.000 € (entspricht jährliche Kosten bei Anstellung auf geringfügiger Basis) für die Friedhofspflege berücksichtigt.

Zur Vorgabe einer maximalen Größe von Grabplatten ist in der Satzung eine Formulierung vorgesehen, die alle Möglichkeiten abdeckt und der Gemeinde die abschließende Entscheidung vorhält. Herr Hurlzmeier empfiehlt bei genaueren Festsetzungen die Abmessungen im Verhältnis (z.B. max. 80/20 oder 70/30) anzugeben und auf die Vorgabe eines einheitlichen Materials zu verzichten.

Den Passus Haftpflichtbescheinigungen handwerkliche Unternehmen (Steinmetz etc) empfiehlt er mit „...ist der Gemeinde vor Auftragsbeginn unaufgefordert vorzulegen“ zu ergänzen.

Abschließend schätzt Herr Hurlzmeier die Kalkulation der zu berechnenden Gebühren im unteren Bereich im Vergleich mit umliegenden Gemeinden ein.

3. Satzungsrecht

a) Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Griesstätt (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBS)

b) Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Griesstätt (Friedhofsgebührensatzung – FGS)

Die Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation durch Herrn Hurlzmeier wirft im Gremium einige noch zu klärende Fragen auf. Die Beschlussfassung wird vertagt.

Gemeinderat Gartner bittet zur Beschlussfassung den Pachtvertrag mit der Kirche vorzulegen, um konkurrierende Posten ausschließen zu können.

4. Vollzug des BauGB

a) 8. Änderung des FINPI der Gde. Rott a. Inn im Zusammenhang mit der Aufstellung des BebPlans Nr. 29 „Am Eckfeld Ost II“, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs 1 BauGB

Das Gremium schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und erhebt keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats erheben keine Einwände oder Bedenken gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rott a. Inn im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Am Eckfeld Ost II“.

Abstimmung:

Mit 12 gegen 0 zugestimmt.

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29, „Am Eckfeld Ost II“, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und erhebt keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats erheben keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Am Eckfeld Ost II“.

Abstimmung:

Mit 12 gegen 0 zugestimmt.

5. Bauanträge**a) Graf Christian - Nutzungsänderung des bestehenden Schweinestalls in gewerblich genutztes Lager und landwirtschaftlich genutzter Halle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 115/0 der Gemarkung Griesstätt**

Seitens des Gemeinderats werden Bedenken bezüglich der Nutzung der Zuwegung (Begegnungsverkehr) und möglicher Lagerung von Gefahrgut geäußert.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats erteilen das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB unter der Maßgabe die Lagerung von Gefahrgutstoffen oder umweltgefährdenden Stoffen zu untersagen und die für hohes Verkehrsaufkommen nicht ausgelegte Erschließung zu beachten.

Abstimmung:

Mit 10 gegen 1 zugestimmt.

Gemeinderat Graf enthält sich als Antragsteller wegen persönlicher Beteiligung der Abstimmung.

b) Niedermaier Carolin und Bürger Raimund - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost / Griesstätt Süd-Ost 1. Änderung“ zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 555/29 der Gemarkung Griesstätt, Wendelsteinring 21**Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen von den Ziffern 4.4 und 4.5 des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ und der Ziffer 4.1 des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost - 1. Änderung“ für die Errichtung eines Carports zu.

Abstimmung:

Mit 12 gegen 0 zugestimmt.

6. Zuschussantrag der Musikkapelle Griesstätt

Der Antrag der Musikkapelle Griesstätt auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für die Ausbildung der Jugend wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Aus den Reihen des Gemeinderats wird die herausragende Leistung des Vereins in den vergangenen Jahren gewürdigt und die Gewährung des Zuschusses befürwortet.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.000 € an die Musikkapelle Griesstätt zu. Weitere Zuwendungen in den kommenden Jahren werden nach jährlicher Antragstellung durch den Verein in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

Mit 12 gegen 0 zugestimmt.

7. Förderantrag zur Teilnahme Sonderförderprogramm „Sirenen“

Vom Freistaat Bayern gibt es zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung und der Sireneninfrastruktur das Sonderförderprogramm Sirenen. Im Programm ist eine Förderung bis zu 100 % bei einem max. Betrag von 10.850 € möglich.

Angestrebt ist die Neuerrichtung einer über das BOS-Netz ansteuerbaren, an das modulare Warnsystem des Bundes angeschlossenen Sirenenanlage, welche zudem mit Akkupufferung und mindestens vier Warn- und Entwarnzyklen ausgestattet ist.

Eine durch die Feuerwehr Griesstätt eingeholte unverbindliche Kostenschätzung ergab eine Summe von 10.334,14 € für eine den Anforderungen entsprechende Sirenenanlage. Etwaige Gesteuerungskosten für die notwendige Infrastruktur sind hier nicht berücksichtigt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Anschaffung einer Sirenenwarnanlage mit Akkupufferung und mindestens vier Warn- und Entwarnzyklen zu und beauftragen die Verwaltung einen Förderantrag im Sonderförderprogramm zu stellen.

Abstimmung:

Mit 12 gegen 0 zugestimmt.

8. Antrag Holger Wibmer auf Entfernung der Parkverbotschilder in der Durchfahrtsstraße in Kolbing

Der Antrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Aufhebung des Parkverbots an der Durchfahrtsstraße in Kolbing zu.

Abstimmung:

Mit 0 gegen 12 zugestimmt.

9. Antrag DJK-SV Griesstätt auf Durchführung von Baum- und Gehölzpflegemaßnahmen am Sportplatz (Hauptspielfeld)

Der Antrag mit Begründung des DJK-SV Griesstätt wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen vorgelegt. Der Bauausschuss empfiehlt dem Antrag unter Maßgabe einer Ersatzbepflanzung stattzugeben.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde vorgeschlagen den bestehen Eschenbestand durch Fachpersonal auf Pilzbefall prüfen zu lassen und im Bedarfsfall aufgrund der Verkehrssicherungspflicht zu entfernen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Durchführung von Baum- und Gehölzpflegemaßnahmen am Sportplatz unter der Voraussetzung einer Ersatzbepflanzung zu. Der DJK-SV wird beauftragt den Eschenbestand durch Fachpersonal auf Pilzbefall prüfen zu lassen.

Abstimmung:

Mit 12 gegen 0 zugestimmt.

10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2021

- Genehmigung Rechnung für Ortung von Schächte Ableitungskanal Griesstätt zur Kläranlage und zum Laimbach in Höhe von 4.792,52 €
- Genehmigung Rechnung für Dämmung in der Alpenstraße in Höhe von 5.491,85 €

11. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Aßmus informiert über einen Sonderimpftag am Sonntag, den 13.02.2021 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Turnhalle in der Grundschule.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr



Robert Aßmus, 1. Bürgermeister

Barbara Lechner, Schriftführerin